Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8 **Vorlage Nr.: 06/209/II/039/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	30.04.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	V/Ga.

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein	08.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2023 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.023.821,60 € ab und hat sich somit um 64.449,70 € reduziert.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 140.000,00 € abgenommen. Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus den bilanziellen Abschreibungen mit rd. 156.000,00 €.

Neu aktiviert wurden:

Nachaktivierung Stützwand Bergstraße	=	rd. 9.900,00 €
Nachaktivierung Grunderwerb (Vermessungskosten)	=	rd. 2.000,00 €
Aktivierung Arbeitsbühne	=	rd. 3.800,00 €

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 76.000,00 € erhöht. Hierbei kam es zu einer Reduzierung der Forderungen im Bereich der Einnahmen aus wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbau und gleichzeitig zu einer Zunahme im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 um 265.022,82 € auf 3.695.728,04 € erhöht.

Bei den Sonderposten gab es eine Abnahme von rd. 199.000,00 €. Diese ist insbesondere zurückzuführen auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen im Jahr 2023 um rd. 53.000,00 € höher aus, da aufgrund einer Gesetzesänderung alle Grabnutzungsentgelte aufgelöst wurden. Auch künftig werden aus den Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten keine Sonderposten mehr gebildet, diese fließen künftig direkt in en Ergebnishaushalt.

Die Rückstellungen haben sich um rd. 17.000,00 € reduziert, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Ehrensold.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 114.000,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Verbindlichkeiten gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 309.236,35 € und haben sich somit um 415.321,72 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.4.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2023

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.